

Entschließungsantrag

der Fraktion Die Linke

ZU:

Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke - Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Höfeordnung für das Land Brandenburg - Drucksache 7/9350 vom 07.03.2024 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz - Drucksache 7/9775

Für sichere Hofübergaben: Informationskampagne zur Höfeordnung

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag hat 2019 erstmals in Brandenburg die Höfeordnung eingeführt. Ziel ist es, die Übergabe von landwirtschaftlichen Höfen an nachfolgende Generationen abzusichern. Die Höfeordnung gewährleistet, dass Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger wechende Erben auf der Grundlage eines nicht zu hoch angesetzten Hofeswertes auszahlen können. Auf diese Weise wird eine Zersplitterung des Erbes, die in der Praxis häufig einen Verkauf des Hofes zur Folge haben würde, vermieden. Die Höfeordnung leistet damit einen Beitrag zum Schutz bäuerlicher Agrarstrukturen vor der Übernahme durch landwirtschaftsfremde Investoren.

Bis 2023 galt die Höfeordnung auf freiwilliger Basis, das heißt Höfe mussten gezielt angemeldet werden, um der Höfeordnung zu unterfallen. Zum 1. Januar 2024 ist diese Übergangsregelung entfallen. Für alle Höfe gilt nun die Höfeordnung, es sei denn, die Hofeigentümerin oder der Hofeigentümer nehmen sie gezielt davon aus.

Als relativ neues Gesetz ist die Höfeordnung und die in ihr enthaltene Regelung über die Vererbung von Höfen noch nicht allgemein im Berufsstand bekannt. Wie Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, liegt die Bedeutung der Höfeordnung zu einem erheblichen Teil darin, dass Hofeigentümer und Eigentümerinnen die Hofnachfolge vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen freiwillig vorab regeln. Deshalb ist eine breite Kenntnis der Höfeordnung und ihrer Bedeutung wichtig.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

in Kooperation mit dem Berufsstand eine Informationskampagne aufzulegen, um Landwirtinnen und Landwirte mit den Regelungen der Höfeordnung vertraut zu machen.

Begründung:

Mit dem Antrag wird eine Anregung aus der Anhörung im Umwelt- und Agrarausschuss aufgegriffen. Umfassende Information hilft den Hofeigentümerinnen und Hofeigentümern, die Hofnachfolge rechtzeitig gütlich zu regeln und sich und den Erben die Konsequenzen einer eventuellen Anwendung der Höfeordnung bewusst zu machen.